



# Info



3. Ausgabe

Staatliche Realschule Rehau

Schuljahr 2011/12

im Dezember 2011

## Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

auch wenn heutzutage in manchen Geschäften und Supermärkten Weihnachten schon Ende September beginnt, ich freue mich immer auf die wirkliche Vorweihnachtszeit, den Advent. Es gibt doch nichts Schöneres als sich zu überlegen, wie man anderen Menschen eine Freude machen kann.

Für euch, die Schüler, wäre es so leicht, eure Eltern zu beschenken und damit euch selbst eine Freude zu machen. Euer Fleiß und die sich dann sicher einstellenden guten Noten, das wäre doch was, oder?

Dies ist die letzte *Info* für dieses Jahr und ich hoffe, dass Sie immer gut informiert wurden. Ich darf Ihnen im Namen der gesamten Schulfamilie der Markgraf-Friedrich-Schule aber auch ganz persönlich gesegnete Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr wünschen

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Klingler, RSD  
direktor@rs-rehau.de

## Externe Evaluation

Diese Maßnahme zur Überprüfung der Qualität unserer Schule ist mittlerweile fast abgeschlossen. Über die Ergebnisse werde ich Sie in der nächsten Ausgabe informieren können.

Heute möchte ich mich bei all den Eltern bedanken, die per Zufallsprinzip ausgewählt wurden, den doch recht umfangreichen Fragebogen auszufüllen. 95 Prozent der ausgegebenen Fragebögen wurden bearbeitet und zurückgeleitet. Diese hohe Zahl ist ein deutlicher Beweis dafür, dass sich unsere Elternschaft mit „Ihrer“ Schule identifiziert. Nun sind wir natürlich alle gespannt, wie sie, die Eltern, unsere Schule sehen und beurteilen. Über Lob würden wir uns natürlich sehr freuen, doch auch Kritik nehmen wir gerne zur Kenntnis, gibt sie uns doch einen Hinweis darauf, wo wir uns verbessern können.

### Leonie Meyer ist Bezirksschülersprecherin

Bei der Aussprachetagung der Schülersprecher und Verbindungslehrer am 14. und 15. November 2011 in Kloster Banz stand u. a. die Wahl des Bezirksschülersprechers und seines Stellvertreters auf dem Programm. Für die Realschulen in Oberfranken wurden folgende Schüler gewählt:

#### Bezirksschülersprecherin:

Leonie Meyer  
Klasse 10 D

an der Markgraf-Friedrich-Schule, Staatliche Realschule Rehau

#### Stellvertreter:

Kiron Morck

Klasse 10 an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld

Die Schulleitung gratuliert unserer Schülersprecherin zu ihrer Wahl und wünscht ihr bei all ihren Aktivitäten auf Bezirksebene viel Kraft und die Klugheit, die man braucht, um weise Entscheidungen zu treffen.

### Jugendschutzgesetz

#### Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren

Im § 10 des Jugendschutzgesetzes wurde festgelegt, dass das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet ist. Für den Schulbesuch Ihres Kindes bedeutet dies, dass es auf dem Schulweg und insbesondere vor dem Schulgelände **nicht** rauchen darf.

## **Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes**

**Es ist immer wieder zu beobachten, dass einzelne Schüler/Schülerinnen nach dem Eintreffen in der Schule, das Schulgelände nochmal verlassen. Dazu schreibt der Gemeindeunfallversicherungsverband:**

„Beim Besuch der Schule (insbesondere Teilnahme am Unterricht, an sonstigen Veranstaltungen und während der Schulpausen) besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b 5 GB VII, soweit und solange sie sich im organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule befinden. Entfernt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler zu privaten Zwecken (wozu z.B. auch das Rauchen außerhalb des Schulgeländes zählt, das Treffen eines Freundes oder einer Freundin einer benachbarten Schule beim Bushäuschen oder das Einkaufen in benachbarten Geschäften) bewusst aus diesem schulischen Verantwortungsbereich, so wird damit der gesetzliche Unfallversicherungsschutz unterbrochen. Dieser lebt erst wieder auf, wenn die Schülerin bzw. der Schüler in das Schulgelände zurückgekehrt ist. Der Versicherungsschutz einer Schülerin/eines Schülers ist im Rahmen des o.g. gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes wesentlich umfassender – insbesondere bei dauerhafter Erkrankung/Behinderung – als die „normale“ Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten.“

(Quelle: Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV))

**Das Verlassen des Schulgeländes ist außerdem nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden folglich mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.**

## **Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen**

Koordinierungsgruppen treffen Entscheidung - Information der Öffentlichkeit über den Rundfunk **Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht in einzelnen oder mehreren Regionen ausfallen zu lassen.**

Für die Entscheidung über den Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen sind bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen auf Landkreisebene sog. lokale Koordinierungsgruppen Schulausfall zuständig, die sich grundsätzlich aus dem fachlichen Leiter oder der fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamts als Vertreter für den Volks- und Förderschulbereich sowie aus je einem Schulleiter oder einer Schulleiterin als Vertreter für die übrigen Schularten zusammensetzt. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks trifft die Entscheidung eine sog. regionale Koordinierungsgruppe Schulausfall an den Regierungen der einzelnen Regierungsbezirke.

Die Entscheidung der Koordinierungsgruppen ist verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen Schulen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen) bzw. für alle öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks oder der von der Regierung bestimmten Landkreise (bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks). Damit ist sichergestellt, dass nicht an Schulen verschiedener Schularten desselben Einzugsbereichs unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden.

**Um die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall möglichst rasch an die Öffentlichkeit weitergeben zu können, werden die Radiosender über eine zentrale Datenbank des Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Entscheidung informiert. Der Bayerische Rundfunk und der bayernweite Rundfunksender Antenne Bayern stellen die Informationen jeweils auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zudem können bei Antenne Bayern unter der Telefonnummer 089/99 277 283 (Hörerservice), 0800 994 1000 (Studionummer) und 089/99 277-0 (Zentrale) und beim Bayerischen Rundfunk (B3 Hörerservice) unter der Telefonnummer 01805/333 031 Auskünfte eingeholt werden.**

Die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden sind über diese Regelungen informiert. Den Schülern und Eltern wird empfohlen, von den Informationsmöglichkeiten des Bayerischen Rundfunks, von Antenne Bayern und der Lokalsender Gebrauch zu machen.

Für Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, **sind eine Aufsicht und eine angemessene Beschäftigung in der Schule gewährleistet**; die Lehrkräfte haben deshalb - wie an anderen Tagen - ihren Dienst anzutreten.

## Handynutzung auf dem Schulgelände - Internetproblematik

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Schülerinnen und Schülern nicht daran halten, dass Handys während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig ausgeschaltet sein müssen. Auch die Tatsache, dass bei Zuwiderhandeln Handys abgenommen und im Sekretariat bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten aufbewahrt werden, hat leider nicht die erwünschte Wirkung.

Von betroffenen Schülern wird oft sehr schnell ein Schreiben der Eltern im Sekretariat vorgelegt, mit der Bitte, das Handy an den/die betreffende/n Schüler/in wieder auszuhändigen, weil die Eltern selbst aus zeitlichen Gründen das Handy nicht abholen können. Dadurch werden die erzieherischen Bemühungen der Schule unterlaufen, was nicht sein sollte. Oftmals sind es aber auch die Eltern selbst, welche die Schülerinnen und Schüler dazu anhalten, das Handyverbot nicht zu beachten, weil sie ihren Kindern per SMS eine Nachricht zukommen lassen wollen. **Ein solches Verhalten wird von Seiten der Schulleitung und der Lehrkräfte ausdrücklich missbilligt** und bewahrt die Schülerinnen und Schüler **nicht** vor einer Bestrafung.

Die Faszination sozialer Netzwerke ist allgemein bekannt. Manche Schüler/innen halten sich täglich mehrere Stunden in diesen Netzwerken auf. Der Reiz auch in der Schule „online“ zu sein, wird noch verstärkt durch internetfähige Handys/Smartphones, so dass es riskiert wird, auch mal „erwischt“ zu werden.

Informationen zu dieser Problematik finden Eltern auf der Seite [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) .

### **Kurzinfos**

#### **Entschuldigungen ...**

... für versäumten Unterricht sind grundsätzlich im Sekretariat einzureichen, da dort alle Fehlzeiten zentral verwaltet werden.

#### **Unterrichtsbefreiung**

Entsprechende Anträge sind schriftlich, unter Angabe des Grundes und mindestens 3 Tage im Voraus einzureichen.

Befreiungen, die zu einer Verlängerung der Ferien führen (vorher oder anschließend) dürfen grundsätzlich nur in ganz begründeten Fällen erteilt werden.

#### **Halten vor der Schule**

Im gesamten Eingangsbereich der Schule besteht ein absolutes Halteverbot, was leider von einigen Eltern nicht beachtet wird. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.

#### **Ausfall von Bussen**

Wenn ein Bus nicht fahrplanmäßig kommt, sollte immer das Sekretariat verständigt werden. Nach einer Wartezeit von mindestens 20 Minuten sollte die Schule noch einmal angerufen werden. Dann wird mitgeteilt, ob ein Ersatzbus kommt oder ob die Schülerinnen und Schüler nachhause gehen dürfen.

#### **Aussteigen vor der Schule**

Manche Eltern bringen ihre Kinder bis direkt vor die Schule. Sie blockieren dann die Zufahrt zu den Bushaltestellen oder die Einfahrt zur Baustelle. Oftmals entstehen dann in der Pilgramsreuther Straße gefährliche Situationen. Bitte lassen Sie ihre Kinder weiter unten oder weiter oben, z. B. beim Hallenbad, aussteigen

### **Förderverein der Markgraf-Friedrich-Schule**

Unser Förderverein hat in der Vergangenheit immer wieder großzügig geholfen, wenn Kosten entstanden, die nicht in den Aufgabenbereich des Sachaufwandsträgers fallen. Dadurch wird es z. B. immer wieder möglich, dass kein Schüler aus finanziellen Gründen an einer mit Kosten verbundenen schulischen Veranstaltung (Skilager, Exkursionen) nicht teilnehmen kann. Um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, ist der Förderverein natürlich auf viele Mitglieder und deren Spenden angewiesen. Entsprechende Aufnahmeformulare werden ausgegeben und finden sich auch auf der Homepage. Der Jahresbeitrag beträgt 10,- €. Der Förderverein ist eine gemeinnützige Einrichtung und kann daher eine Spendenquittung ausstellen.

Datum	Uhrzeit	Was
23.12.2011		Weihnachtsgottesdienst
27.12.2011 – 06.01.2012		Weihnachtsferien
23.01.2012 – 26.01.2012		BIZ-Besuch der 9. Klassen
15.02.2012		Informationsabend zur Abschlussprüfung für die Eltern der 10. Klassen
17.02.2012		Ausgabe: Zwischenzeugnis für 9. und 10. Klassen
20.02.2012 – 24.02.2012		Faschingsferien
29.02.2012		Informationsabend zu den Wahlpflichtfächergruppen für die Eltern der 6. Klassen
10.03.2012		Informationsveranstaltung zum Übertritt <b>Tag der offenen Tür</b>
14.03.2012		Informationsabend zur Berufswahl, 9. Klassen
27.03.2012		Abgabe der Entscheidung über die Wahlpflichtfächer
28.03.2012	17:00 – 19:30	2. Elternsprechtage
02.04.2012 – 13.04.2012		Osterferien
07.05.2012 – 11.05.2012		Anmeldung für das Schuljahr 2012/13
21.05.2012 – 23.05.2012		Probeunterricht
21.05.2012 – 25.05.2012		Praktikumswoche, 9. Klassen
29.05.2012 – 08.06.2012		Pfingstferien
01.08.2012 – 12.09.2012		Sommerferien

**Weitere Termine zum laufenden Schuljahr finden Sie unter**

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine.html>



das wünschen wir allen Freunden unserer Schule.